

Wieso kann ein Einspruch den Führerschein retten?

Sie warnen davor, dass diejenigen, die heute mehrere Einträge in Flensburg haben, mit Inkrafttreten der Punktereform eine böse Überraschung erleben könnten. Was kann man tun, um zu verhindern, dass der Führerschein kurz nach der Punktereform weg ist? Zunächst sollten Fahrer und Fahrzeughalter so schnell wie möglich beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) einen Auszug ihres Punktekontos anfordern und sich von einem Anwalt erklären lassen, wie viele Punkte in das neue System überführt werden und wie die bisherigen Einträge umgerechnet werden. Das ist nämlich kompliziert.

Wer heute sieben Punkte in Flensburg hat, weiß in der Regel nicht, ob er nach der Reform des Systems mit nur drei Punkten oder sogar mit sieben Punkten dasteht – und so Gefahr läuft, den Führerschein zu verlieren.

Berufskraftfahrer kann das den Job kosten. Wie können sie ihren Führerschein retten?

Wer bereits mehrfach aufgefallen ist, sollte sein Konto beim KBA so bald wie möglich bereinigen. Viele der bisherigen Möglichkeiten zum Punkteabbau fallen nämlich weg, wenn aus dem Mehrfachtäter-Punktesystem das Fahreignungs-Bewertungssystem wird: Wer nach altem Recht ein Aufbauseminar oder eine verkehrspsychologische Schulung freiwillig absolviert, erhält je nach Punktestand einen Rabatt von bis zu vier Punkten. Nach neuem Recht soll zwar weiterhin ein Punkteabbau möglich sein. Im Zeitraum von fünf Jahren kann man künftig aber bloß

einen Punkt abbauen – und dies auch nur, wenn man nicht mehr als sechs Punkte hat.

Was ist, wenn jemand schon in Flensburg registriert ist und weitere Punkte drohen?

Wenn ein noch laufendes oder demnächst eingeleitetes Bußgeldverfahren zu einer neuen Eintragung führt, kann es sinnvoll sein, diese in den Zeitraum nach der Punktereform zu verschieben. Die derzeitige Regelung, dass ein neuer Verstoß die Verjährung der alten Punkte hemmt und bis zur absoluten Tilgungsfrist von fünf Jahren ver-

hindert, entfällt nämlich künftig. Die Eintragung von neuen Punkten vor dem 1. Mai 2014 würde die Löschung der bisherigen Einträge für zwei Jahre verhindern.

Wie verschiebt man eine Eintragung?

Indem man Einspruch gegen den Bußgeldbescheid einlegt und einen Anwalt einschaltet, der die Bußgeldakte zur Einsicht anfordert und dazu Stellung nimmt. Dabei können locker sechs Monate vergehen.

Gilt Ihr Ratschlag auch für Fahrer, die sich nichts zu Schulden haben kommen lassen?

Für Fahrer, die derzeit keine Punkte in Flensburg haben, gilt bei Eintragungen von Ordnungswidrigkeiten ab dem 1. Mai 2014 eine Tilgungsfrist von zweieinhalb Jahren bei einfachen beziehungsweise fünf Jahren bei groben Verstößen. Die derzeitige Tilgungsfrist beträgt nur zwei Jahre. Lässt sich ein Ersteintrag durch eine gute Verteidigung nicht verhindern, sollte man einen Punkteintrag vor der Punktereform wegen der kürzeren Tilgungsfrist anstreben. ■■■

André Gießel

NACHGEFRAGT BEI

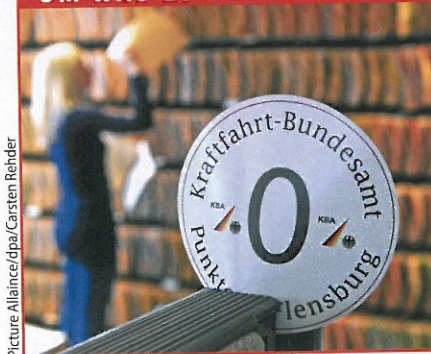
Daniela Mielchen

wurde 1964 in Hamburg geboren. Neben ihrer Tätigkeit in der Hamburger Kanzlei Mielchen und Coll ist die Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein aktiv.



Marcelo Hernandez

UM WAS ES GEHT



Picture Alliance/dpa/Carsten Reinder

Das neue Punktesystem

Zum 1. Mai 2014 tritt die Reform der Verkehrsünderkartei in Flensburg in Kraft. Danach ist der Führerschein bereits bei acht statt bisher bei 18 Punkten weg. Verkehrsverstöße sollen künftig geringer bepunktet werden, allerdings einer längeren Tilgungsfrist unterliegen. Punkte, die das Kraftfahrtbundesamt nach der Umstellung in sein Register einträgt, verjähren dann unabhängig voneinander. ag